

E 2804(-)1971/2/72
[DoDiS-30715]

*Das Präsidium der Schweizerischen Bankiervereinigung
an den Bundesrat¹*

T [Abschrift]

Basel, 5. Juni 1962

Präsidium der Schweizerischen Bankiervereinigung ist bestürzt über den Wortlaut des Berichtes betreffend wirksamere Bekämpfung der Steuerdefraudation vom 25. Mai², insbesondere über die Ausführungen zur Berufsgeheimhaltungspflicht der Banken. Diese sind geeignet, dem Ausland neue Argumente für die sich bereits abzeichnenden Vorwürfe gegenüber der Schweiz und unserem Bankgewerbe zu liefern, die schweizerische Stellung in den EWG-Verhandlungen zu erschweren und zu steigenden Ansprüchen des Auslandes zu führen. Im Schweizervolk können sie eine ressentimentsgeladene Einstellung gegenüber Banken und Bankgeheimnis provozieren. Diese Einstellung müsste sich zum Nachteil sowohl unserer Wirtschaft als auch unserer Währung und des Bankgewerbes auswirken. Wir erachten es als unerlässlich, die Frage mit der Finanzdelegation des hohen Bundesrates besprechen zu können, bevor der Bericht im Parlament zur Behandlung gelangt³. Wir erwarten gerne Vorschlag für Sitzung.

1. *F. T. Wahlen berichtete in der Sitzung des Bundesrates vom 8. Juni 1962 vom Empfang dieses Telegramms. Vgl. E 1003(-)1994/26/1. Eine Kopie dieses Telegramms ging an die Nationalbank.*

2. *Es handelt sich um den Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zur Motion Eggenberger betreffend wirksamere Bekämpfung der Steuerdefraudation vom 25. Mai 1962, BBl, 1962, I, S. 1057–1117. Zu dieser Angelegenheit vgl. die interne Notiz des Politischen Departments vom 19. Juni 1962 (DoDiS-30735) und das Schreiben von E. Reinhardt an Wahlen vom 13. November 1962 (DoDiS-30194).*

3. *H. P. Tschudi berichtete in der 46. Sitzung des Bundesrates vom 29. Juni 1962 über die Sitzung der Finanzdelegation, die hier verlangt wurde. Vgl. das Verhandlungsprotokoll des Bundesrates vom gleichen Tag (DoDiS-30716).*

